

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilsbelmstr. 17) bei C. J. Mirci & Co. Bräuerstraße 14. In Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. L. Dausse & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 704.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## Amtliches.

Berlin, 6. Oktober. Der Kaiser hat geruht: den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter beim Reichsschatzamt, Regierungsrath Schraut, sowie den bisherigen königlich preussischen Regierungsrath Triest zu Geheimen Regierungsräthen und vortragenden Räten im Reichsschatzamt zu ernennen.

Der König hat geruht: den Historienmaler Professor Steffek zu Berlin zum Direktor und ersten Lehrer an der königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg i. Pr. zu ernennen; sowie die Wahl des Rektors der lateinischen Hauptschule und Kondirektors der Französischen Stiftungen zu Halle a. d. Saale, Dr. Otto Paul Martin Fried zum Direktor dieser Stiftungen zu bestätigen; und dem Rittergutsbesitzer und Premier-Lieutenant der Landwehr-Kavallerie, Rudolph Andrae zu Künzleben im Kreise Nordhausen, sowie dem im Dienste des königlichen Kammerherren Grafen Hugo Wendel von Donnersmarkt stehenden Gutsdirektor Paul Hoffmann zu Raklo im Kreise Tarnowitz den Charakter als Dekonomie-Rath zu verleihen.

Dem bisherigen Professor an der großherzoglich badischen Kunstschule zu Karlsruhe, Hans Gude, ist die Leitung eines Meister-Ateliers für Landschaftsmalerei an der königlichen Akademie der Künste in Berlin übertragen worden. Dem Regierungsrath Dr. Biedenweg, bisher bei der Finanz-Direktion zu Hannover, ist nach seiner Uebernahme in die geistliche und Unterrichtsverwaltung die Stelle des Justitiarius und Verwaltungsraths bei dem Provinzial-Schulcollegium in Hannover verliehen worden. Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Telfe zu Vobersberg ist zum Kreisphysikus des Kreises Schroda ernannt worden.

Dem kommissarischen Kreisbierarzt Dr. Feinen zu Gummersbach ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die kommissarische Verwaltung der Kreisbierarzt-Stelle des Kreises Saarbrücken übertragen worden.

## Politische Uebersicht.

Posen, 7. Oktober.

Im Hinblick auf die am 1. Dezember stattfindende Volkszählung hat der Minister des Innern an das statistische Bureau Anweisungen, sowie an die sämtlichen königlichen Bezirksverwaltungsbehörden eine Instruktion erlassen, der wir Folgendes entnehmen: Die Volkszählung am 1. Dezember wird ganz in derselben Weise stattfinden wie 1871 und 1875, da sich die Methode als einfach und zuverlässig bewährt hat. Um jedoch die Bezirks- und Kreisverwaltungen nach Möglichkeit von den Arbeiten, welche mit der Zählung zusammenhängen, zu entlasten, wird diesmal außer manchen Erleichterungen im Einzelnen (es wird z. B. von einer Aufstellung von Orts- und Kreisübersichten diesmal gänzlich abgesehen) den Bezirksregierungen, Landrathsämtern, sowie den Städten mit mindestens 5000 Einwohnern die Möglichkeit gegeben, direkt mit dem statistischen Bureau in Verbindung zu treten. — Der Inhalt der Zählkarten, der ein sehr einfacher ist, braucht nur aufmerksam gelesen zu werden, um ihn leicht verstehen zu können. Die Regierungen werden aber ersucht, selbst auf die Beantwortung scheinbar unwichtiger Fragen Gewicht zu legen, da sie in ihrer Gesamtheit von der weittragendsten Bedeutung wären. Insbesondere werden die königlichen Bezirksverwaltungsbehörden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß keinerlei Veranstaltungen in ihren Bezirken getroffen werden, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung am Zählungstage vorübergehend verändern können.

Im Arbeitsministerium ist man damit beschäftigt, die Denkschrift über die konstitutionellen Garantien bei der Verwaltung der Staatsbahnen zum Abschluß zu bringen und damit auch die Kompetenz des sogenannten Eisenbahnrats festzustellen. Die „Trib.“ hört, daß man im Großen und Ganzen sich nach den vom Abgeordnetenhaus in der vorigen Session angenommenen Resolutionen gerichtet hat, daß jedoch in mehreren Hauptpunkten Abänderungen beliebt worden sind, welche zu eingehenden Debatten führen dürften.

Einem Gerüchte zufolge wären die Kreisordnungsentwürfe für Schleswig-Holstein, Hannover und Posen einem nicht unerheblichen Widerspruch begegnet. Es heißt, daß namentlich in Ansehung des erstgedachten Entwurfs Fürst Bischoff, der bekanntlich in der Provinz Schleswig-Holstein (Kreis Herzogthum Lauenburg) Bestzungen hat, mancherlei Bedenken erhoben hätte, die noch Gegenstand der Erörterung wären. Die jüngste Anwesenheit des Grafen Eulenburg in Friedrichsruh soll mit dieser Angelegenheit zusammenhängen.

Es bestätigt sich, daß ein Lehrer-Wittwen-Pensions-Gesetz dem Landtage vorgelegt werden soll. Die bisherigen Pensionen sollen eine angemessene Erhöhung erfahren, in dessen Schein aus der Finanzlage noch Schwierigkeiten entstanden zu sein. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister sind noch nicht geschlossen, doch glaubt man eines günstigen Ausgangs derselben sicher zu sein.

Für den Reichstag sind noch zwei Nachwahlen zu vollziehen: die eine, für den 22. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen, findet am 19. d. M. statt und haben sich hier Konservative und National-Liberale für die Wiederwahl des zur deutschen Reichspartei gehörigen Geh. Raths Schmiedel ausgesprochen. Die zweite Nachwahl ist im Herzogthum Altenburg für den zurückgetretenen Abg. Findeisen zu vollziehen.

Nach der „Voss. Ztg.“ zugehenden Mittheilungen befindet sich die Frage wegen Revision des Haftpflichtgesetzes zwar noch ganz im vorbereitenden Stadium, es besteht jedoch an maßgebender Stelle die Absicht: 1) das Haftpflichtgesetz auf sämtliche, mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszudehnen; 2) die Verantwortlichkeit des Unternehmers und die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln, und 3) Klarheit in die vielen schwankenden und ungenauen Bestimmungen des Gesetzes zu bringen. Was den Punkt sub 1) anbelangt, so erachtet man es an erwähnter Stelle für nicht gerechtfertigt, bei einem Gesetz, welches den Zweck verfolgen soll, Denjenigen, welche bei mit ungewöhnlicher Gefahr verbundenen Unternehmungen an Leib und Leben Schaden leiden, bezw. ihren Hinterbliebenen einen Ersatz des erlittenen Schadens zu sichern, gerade nur die Eisenbahnen, Bergwerke, Steinbrüche und Fabriken, und nicht auch noch andere Unternehmungen in Betracht zu ziehen, welche, wie z. B. das Baugewerbe, die Beteiligten einer gleich großen Gefahr aussetzen. Es wird jedoch für schwierig erachtet, hier eine richtige Entscheidung zu treffen, weil man einerseits nicht eine Prämie für den leichtsinnigen und fahrlässigen Arbeiter schaffen, andererseits die Industrie nicht mit einer Last beladen will, welche sie nicht zu tragen im Stande ist. Speziell in der im Reichstage von den liberalen Parteien wiederholten bejahten Frage der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das Baugewerbe scheint man noch zu schwanken, nachdem neuerdings die Gutachten der preussischen Bezirksregierungen eingeholt worden und nachdem die freie Versammlung deutscher Baugewerksmeister, welche Delegirte aus über 100 Städten umfaßte, sich gegen jene Ausdehnung ausgesprochen hat. Bezüglich des zweiten Punktes, der Frage wegen Milderung der Beweislast hat sich an maßgebender Stelle noch keine bestimmte Ansicht ausgebildet. Es bedarf in dieser Beziehung noch der Sichtung des vorliegenden umfangreichen Materials. Das frühere Reichs-Oberhandelsgericht allein hat sich innerhalb des achtjährigen Bestehens des Gesetzes in 216 Fällen mit Fragen aus der Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke, Fabriken, Gräbereien und Steinbrüche befaßt. Was endlich den dritten Punkt, die Frage wegen bestimmter Fassung des Gesetzes betrifft, so besteht hierüber an maßgebender Stelle kein Zweifel, da das Reichsgericht wiederholt anders entschieden hat, als das frühere Reichs-Oberhandelsgericht.

Es ist schon erwähnt worden, daß selbst Herr v. Karborff eine Erhöhung der Branntweinsteuer für möglich und für empfehlenswerth hält. Er veröffentlicht jetzt in der „Schles. Ztg.“ einen Aufsatz, in welchem er die folgenden Thesen vertritt:

1) Der Betrag der erhöhten Steuer würde auf den Konsumenten abgewälzt werden, denn der Preis, der im Inlande für Spiritus bezahlt wird, ist nach statistischen Ermittlungen gleich dem Weltpreise, der für Spiritus auf steuerfreien Plätzen bezahlt wird, unter Hinzurechnung der inländischen Steuer. 2) Das Verhältnis zwischen der Steuer und der Exportbonifikation ist ein dem Brenner außerordentlich günstiges; eine Erhöhung der Steuer würde eine Erhöhung der Exportbonifikation zur Folge haben. Die Exportprämie, welche der Brenner jetzt bezieht und die so verschwindend klein ist, daß sie diesen Namen kaum verdient, würde zu einem nennenswerthen Betrage steigen. 3) Es ergeben sich ihm hieraus folgende Schlüsse: a. daß für die technisch-hochentwickelten Brennereien die Steuererhöhung eher ein Vortheil als ein Nachtheil ist; b. daß für diejenigen Brennereien, welche ungefähr die Ausbeutevoraussetzungen des Maischsteuergesetzes erfüllen — und das ist zweifellos die weit überwiegende Zahl — der Status quo bezüglich des Gelbetrages genau derselbe bleibt, der er vor der Steuererhöhung war; c. daß ein positiver Nachtheil nur für diejenigen Brennereien erwächst, welche hinter den Ausbeutevoraussetzungen des Maischsteuergesetzes zurückbleiben. Bei einer mäßigen Steuererhöhung, wie sie vorgeschlagen, ist dieser Nachtheil ein verhältnismäßig sehr geringer. 4) Die Nachtheile, welche hiernach noch immer für die Brenner übrig bleiben, lassen sich durch eine Verlängerung der Kreditfristen und durch Milderungen in der Steuerprozedur kompensiren. — Zum Schluß deutet Herr v. Karborff an, daß, wenn die Spiritusinteressenten sich einer mäßigen Erhöhung der Maischraumsteuer widersetzen, sie damit vielleicht eine Gefahr heraufbeschwören, die sie heute noch nicht ins Auge fassen.

Seit einigen Tagen ist — dies entnehmen wir dem „B. Ztbl.“ — der Jahresbericht der hochverehrten Handelskammer, deren Vorsitzender bekanntlich Herr Kommerzienrath Baare ist, erschienen, und die schützöllnerischen Blätter beileben sich, wie dies auch nur erklärlich und gerechtfertigt ist, denselben diejenigen Argumente zu entnehmen, welche darthun sollen, daß die frühere wirthschaftspolitische Aera uns „Verwüstungen“ hinterlassen und „Verarmung“ herbeigeführt hat, während die neuen Zölle die Wiedergeburt des durch den Freihandel krank gemachten Organismus angebahnt haben. Ohne gegen diese nachgerade stereotyp gewordenen schützöllnerische Behauptung hier ankämpfen zu wollen, müssen wir doch in Bezug auf den hochverehrten Bericht darauf hinweisen, daß von dort eine Kundgebung jüngerer Datums als der Handelskammerbericht vorliegt, welche im Gegentheil eine allgemeine Verarmung in Folge der neuen Zölle für unvermeidlich hält, falls nicht Gegenmaßregeln ergriffen werden. Seitens der Kommune Bochum ist nämlich, wie in den neuesten westfälischen Blättern zu lesen ist, an den Vorstand des

westfälischen Städtetages ein Antrag eingereicht worden, der die schnelle Berufung eines außerordentlichen Städtetages verlangt, welcher nach der starken indirekten Belastung nun auch die verheißene Herabsetzung der direkten Steuern sofort betreibe. Es sei dies eine „Frage der Existenz“ für die Bewohner der dortigen Industriegegend; eine ungefügte Abhilfe sei nöthig, „falls einer allgemeinen Verarmung noch vorgebeugt werden solle“. Dieser Antrag aus der Mitte einer Hochburg der Schützöllnerie ist doch auch einigermaßen bezeichnend.

Die Handelskammer zu Mannheim hat auf mehrfache Anregung aus den Kreisen des dortigen Handelsstandes hin Anlaß genommen, dem bleibenden Ausschuß des deutschen Handelskongresses anheimzugeben, ob er nicht auf die Tagesordnung seiner am 19. Oktober stattfindenden Generalversammlung aus eigener Initiative die heute so sehr aktuelle und dem gesammten Handelsstande so tief berührende Währungsfrage setzen wolle, für welche derselbe ja ohnedies eine so allbekannte sachverständige Autorität in Herrn Professor Dr. Soetbeer in seiner Mitte zähle.

Bezüglich der in der Presse mehrfach ventilirten Frage des kleinen Belagerungszustandes für Leipzig und Hamburg wird offiziös daran erinnert, daß bei den Berathungen über das Sozialistengesetz der Minister des Innern darauf hindeutete, daß allerdings auch außerhalb Berlins Herde der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland vorhanden wären, in denen einstmals die Verhältnisse sich so zuspitzen könnten, daß in der That keine andere Hilfe vorhanden sei, als die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes. Der Redner wies aber zugleich die Unterstellung zurück, als würde Seitens der preussischen Regierung eventuell eine Pression auf eine verbündete Regierung ausgeübt, sie würde aber im Fall der Dringlichkeit die bezügliche Regierung aufmerksam machen, nicht aber im Sinne einer Pression, welche der preussischen Regierung bei ihrer Stellung innerhalb des Reichs durchaus fern liege. Ferner wird an die Worte erinnert, die der Sozialdemokrat in der Züricher Versammlung und durch die dort ausgeprochenen Drohungen von Neuem angeregt worden. Daß dabei eine Pression auf die betreffenden Regierungen nicht geübt worden ist, ist schon anderweitig konstatiert worden.

Die „Köln. Ztg.“ erhält aus Berlin folgenden landwirthschaftlich-gewerblichen Stimmungsbericht:

Die Nachrichten über den Ausfall der Weizen-Ernte in dem größeren Theile der nördlichen und östlichen Provinzen lauten überaus befriedigend, sowohl was die Ausbildung des Kornes als dessen trockene Einbringung betrifft. Die „Straßburger Zeitung“ berichtet von Nigen, daß dort auf manchen Gütern der Weizen das fünfundschwanzigfache Korn getragen habe, und aus Mecklenburg meldet man, daß infolge zweier guten Ernten hintereinander die Güterpreise sich bedeutend gehoben und den vorigen Stand wieder erreicht hätten. Die Landwirthe setzen zwar ihre Klagen fort und verlangen nach wie vor Herabsetzung der Steuern, von denen sie erdrückt würden. Raum haben sich Handel und Wandel gebessert, so beginnt bei den hiesigen Handwerkern, namentlich unter den Tischlern, Holzbildhauern, Instrumentenmachern, ein unruhiges Treiben. Sie versuchen es mit Arbeitsstellen, um eine Erhöhung der Löhne um zehn Prozent herbeizuführen. Indessen haben die Striker trotz mannigfacher auswärtiger Unterstützung bis jetzt nur einen schwachen Erfolg gehabt, worüber man sich nicht wundern kann; denn die Tischlerarbeiten stehen in Berlin jetzt sehr niedrig im Werthe, verglichen mit den hohen Preisen in der Gründerzeit. Wie sollen also die Meister im Stande sein, mehr Lohn für weniger Arbeit zu bewilligen?!

Der Justizminister hat, wie der „Germ.“ mitgetheilt wird, den Präsidenten der Oberlandesgerichte eine Anweisung über die Abfassung der von denselben einzureichenden Berichte zugehen lassen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Eure Hochwohlgeboren werden ersucht, über den Zustand der Justizverwaltung in dem Bezirk des dortigen Oberlandesgerichts dem Justizminister alle zwei Jahre einen gemeinschaftlichen Generalbericht zu erstatten. In demselben werden die nachbezeichneten Punkte regelmäßig in Betracht zu ziehen sein:

1. die geographische Gestalt der Bezirke, deren vorgekommene Aenderungen derselben, oder Vorschläge zu solchen Aenderungen;
2. der Zustand der Justizgebäude, namentlich das räumliche Bedürfnis der Justizbehörden, sowie die Art, in welcher dasselbe seine Befriedigung findet;
3. Bemerkungen, zu denen das Verfahren nach den deutschen Prozeßordnungen Anlaß bietet;
4. das Kostenwesen;
5. die Behandlung der bei den Justizbehörden erwachsenden Einnahmen und Ausgaben;
6. Die Dienst- und Geschäftsverhältnisse, die Thätigkeit und beziehungsweise der Vorbereitungsdiens der nachstehend bezeichneten Kategorien von Beamten: a) der Referendare, b) der Rechnungs-Revisionen, c) der Gerichtsschreiber und Sekretäre, d) des Kanzleipersonals, e) der Gerichtsvollzieher, f) der Gerichtsdienner;
7. die Thätigkeit der Rechtsanwälte, der Notare und der Schiedsmänner. Ueber die Qualifikation der einzelnen Beamten, namentlich des höheren Justizdienstes, und über die Veränderungen im Personal, über das Gefängnißwesen und die Ergebnisse der Gefängnißverwaltung werden besondere Berichte erfordert werden. Dagegen ist 8. der Stand der Rechtspflege und Verwaltung in Betreff der übrigen Geschäfte im Allgemeinen und nach den verschiedenen Geschäftsgattungen zum Gegenstande der Berichte zu machen, um die Ergebnisse der Erfahrung über die Anwendung der Gesetze und Ver-

waltungsnormen festzustellen und namentlich auch Material dafür zu gewinnen, ob und nach welchen Richtungen hin etwa Aenderungen in der Gesetzgebung oder Verwaltung angezeigt erscheinen.

Da die Erstattung des Generalberichts nach einer tiefgreifenden Reorganisation erfolgen wird, so könnten die Grenzen der unter Nr. 8 zu begreifenden Besprechung leicht zu weit gezogen werden, weshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß es über die Zwecke, welchen die Berichte dienen sollen, hinausgehen würde, wenn die Grundlagen der Organisation selbst dabei einer Beurteilung und die Gründe für oder gegen ihre Berechtigung und Zweckmäßigkeit einer Erörterung unterzogen werden sollten. Fragen dieser Art, wie z. B. die über die Abtrennung der Rassen von den Justizbehörden, über das Institut der Rechnungsrevisoren, nach welchen gewisse Geschäfte der Justizverwaltung von den Vorstandsbeamten der Kollegialgerichte gemeinschaftlich zu bearbeiten sind, werden deshalb in angemessener Weise aus dem Kreise der Erörterung auszuschließen sein. Als selbstverständlich darf es gelten, daß, wo die Ansichten der Herren Vorstands-Beamten über in den Berichten zu erörternde Punkte von einander abweichen, es der Aufgabe der Berichte entsprechen wird, wenn die abweichenden Ansichten darin ihren Ausdruck finden.

Die Berichte sind dem Justizminister bis zum 15. März, das erste Mal bis zum 15. März, 1881 für den Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis zum 31. Dezember 1880, einzureichen. Euren Hochwohlgebornen bleibt überlassen, die Vorstandsbeamten der Landgerichte und die mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter wegen der von diesen zu erstattenden Generalberichte ihrerseits mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Die französische Regierung hatte für die projektierte Protestdemonstration gegen die Flottendemonstration großartige Vorsichtsmaßregeln getroffen: nicht allein die ganze verfügbare Polizeimannschaft, sondern auch ein Theil der Pariser Armee war konfignirt. Der Polizeipräsident hatte nämlich befürchtet, daß es in Folge des Verbots der öffentlichen Versammlung in Saale Fernando zu Unruhestörungen kommen werde. Paris blieb jedoch vollkommen ruhig, obgleich die Polizei eine zweite öffentliche Versammlung auflöste, nämlich die, welche die „Gesellschaft des freien Gedankens“ in dem 12. Arrondissement veranstaltet hatte. Der Amnestirte Amouroux hielt dort eine Vorlesung. Der erste Theil derselben, in welchem er zu Gunsten des Friedens und gegen das Bombardement von Dulcigno sprach, wobei er Jules Simon scharf mitnahm, verlief ruhig. Kaum hatte er aber den zweiten Theil seiner Vorlesung begonnen, welcher die Ordensgesellschaften in den Kolonien behandelte, so erschien der Polizei-Kommissar und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Die Versammlung erhob Einspruch gegen die Anwendung des Gesetzes von 1852, ging aber ruhig auseinander, nachdem die Delegirten der Gesellschaft folgenden Beschluß unterzeichnet hatten:

Die Delegirten des freien Gedankens erheben entschlossenen Einspruch gegen die Einmischung des Polizei-Kommissars, der im Namen des Ministers die Vorlesung des Bürgers Amouroux verbietet. Sie stimmen den Erklärungen des Bürgers Amouroux zu Gunsten des europäischen Friedens ganz und voll zu, und geben den Wunsch kund, daß alle Republikaner mit der nämlichen Entschlossenheit gegen die demagogische Einmischung Frankreichs Einspruch erheben. (Folgt die Unterzeichnung der Delegirten.)

Das die Regierung befragt ist, darf nicht wundern, da die „Republik Française“ fordert die republikanische Partei auf, fest zusammen zu halten und in diesem Augenblick gegen die Regierung der Republik, welche für die Interessen der französischen Demokratie zu sorgen habe, keine Opposition zu machen, die ihr schädlich sein müsse. Die „Republique Française“ erhebt sich dabei besonders gegen die Intriganten, welche heute die Republik, die man befestigen müsse, gerade in der nämlichen Weise angegriffen, wie früher die revolutionären Parteien das Königthum und das Kaiserreich, bei denen es sich darum gehandelt habe, sie zu stürzen und zu vernichten.

Aus Dublin wird gemeldet: Die „nationalen“ Zeitungen schlagen einen besonders leidenschaftlichen Ton an, insbesondere wegen der angeblichen Absicht der Regierung, das Parlament einzuberufen, um den „Zwangsakt“ durchzubringen. Die „Flag“ protestirt gegen die nichtswürdigen Aufforderungen der englischen Presse zu staatlichen Verfolgungen. Die „Nation“ veröffentlicht ein T. D. S. unterzeichnetes Gedicht, welches dem Parlamentsmitglied T. D. Sullivan zugeschrieben wird; es heißt in demselben:

Nie wieder sei das Land bebaut,  
Und wär's auch noch so reich,  
Von dem ein braver Pächter schön  
Verjagt dem Hunde gleich.  
Dob' soll das Haus und Unkraut nur  
Auf solchem Acker stehn,  
Als läg ein Fluch auf jenem Ort,  
Der solche Schmach gesehn.  
So soll es sein; die Hand im Schwur  
Zum ew'gen Himmel weis't  
Im Namen des Vaters, im Namen des Sohn's,  
Im Namen vom heiligen Geist.

Nachrichten aus Nordamerika konstatiren, daß der Wahlfampf um die nächste Präsidentschaft der Union mit ungewöhnlicher Mäßigung geführt werde. Die Demokratie hat den geeinigten Süden (Solid South) auf ihrer Seite; die 138 Elektoralstimmen der Südstaaten werden zu Gunsten von Hancock und English abgegeben werden, und da nur 185 Elektoralstimmen nötig sind, um den Präsidenten zu erwählen, brauchen die Demokraten nur noch 47 Elektoralstimmen des Nordens, um zu siegen. Diese 47 Stimmen hoffen sie in Indiana (15) und in Newyork (35) zu gewinnen, ja sie würden dann sogar drei mehr haben, als sie gebrauchen. Weil es sich daher vor Allem um diese beiden genannten Nordstaaten handelt, welche bei der letzten Präsidentschaft ihr Elektoralvotum zu Gunsten von Tilden und Hendricks abgegeben, also demokratisch gestimmt haben, so konzentriert sich gegenwärtig die Energie beider Parteien in Newyork und Indiana, und weil der letztgenannte Staat noch obendrein schon im Laufe dieses Monats eine Staatswahl hat, die von beiden Parteien als Kraftprobe benützt wird, so gleicht Indiana einem großen Heerlager von Politikern.

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 6. Oktbr. [Die kölner Adresse. Das kielier Oberpräsidium.] Es ist natürlich, daß der heute durch die „Köln. Ztg.“ bekannt gewordene Wortlaut der ins Wasser gefallenen, anlässlich des Dombaueses projektierten Adresse rheinischer Klerikalen an den Kaiser von denjenigen, welche an ein heftiges Wiederaufleben des Gegensatzes zwischen der Regierung und dem Zentrum in der nächsten Parlamentskampagne glauben, als ein Beweis für die Richtigkeit ihrer Auffassung betrachtet wird. Es ist nicht zu leugnen, daß der Inhalt des Schriftstücks wesentlich agitatorisch ist, daß es daher von seinen Urhebern weniger darauf berechnet sein konnte, auf den Kaiser, als aufreizend auf die katholische Bevölkerung zu wirken. Die Bezeichnung des abgesetzten Erzbischofs als rechtmäßigen Oberhirten der Diözese; die anspruchsvolle Nebeneinanderstellung der „staatlichen“ und der „kirchlichen Gewalt“; die taktlose, mehrmalige Berufung auf Aussprüche des Kaisers im Gegensatz zu den Maßregeln seiner Regierung; die Andeutung, daß der „Bischofsparagraf“ vom Kaiser persönlich veranlaßt worden, aber gefallen sei, weil die Regierung keine „entschiedene Initiative“ gezeigt habe — das Alles ist nicht in der Tonart, in welcher man zum Monarchen spricht, wenn man von ihm etwas zu erlangen hofft. Indessen ob hieraus wirklich auf erneute heftige kirchenpolitische Fehde zu schließen ist, daß möchten wir doch noch sehr bezweifeln. Es wird den Zentrumsführern, sofern es ihnen im Parlament passen sollte, nicht schwer fallen, die Solidarität mit dem Agitationskomitee ad hoc abzulehnen, welches die Adresse veranlaßt hat. Und daß dieser Fall eintreten kann, dafür sprechen doch mancherlei Anzeichen, welche mit der inneren Gesamtlage in besserer Uebereinstimmung stehen, als die Adressenaffäre. Es wäre schwer zu verstehen, auf wen die Regierung für die Durchführung selbst von Herrn v. Bennigsen bisher nicht gebilligter Steuerpläne rechnet, wenn wirklich ein neuer heftiger Sturm mit dem Zentrum bevorstände; und der angekündigte Sturm mit dem Zentrum gegen die Zivilhehe würde schlecht zu einer Situation passen, in welcher diese Partei auf Bennigsen und Genossen als auf Verbündete der Regierung Rücksicht nehmen müßte. Da Herr Windthorst kriegerische Reden hält und daß er nichts thut, um derartige Rundgebungen aus der Mitte seiner Anhänger zu verhindern, spricht durchaus nicht gegen die Vermuthung, er habe doch nur friedliche Handelsgeschäfte im Sinne: er hat aus anderer Leute Fehler und Mißgeschick gelernt, daß man nicht zu entgegenkommend sein muß, wenn man etwas erlangen will. — Die Offiziösen bestätigen heute, daß Herr Hohrecht keine Chancen für den kielier Oberpräsidentenposten hat. Das ist sicherlich einmal ein begünstigtes offizielles Dementi: Angesichts naher Neuwahlen, bei denen möglicherweise selbst die gemäßigtesten Liberalen von gouvernementaler Seite werden bekämpft werden, braucht man „zuverlässige“ Oberpräsidenten.

Die „Prov.-Korresp.“ schreibt: Unser Kaiser wird auch am Morgen des zweiten Tages dem Dombauesfest in Köln beiwohnen und mit hohem Gefolge den historischen Festzug von der Kaisertribüne auf dem Dombau in Augenschein nehmen. — Die Prinzessin Friederich-August wird sich am Dombauesfest ebenfalls nach Köln begeben. — Prinz Wilhelm, welcher sich Dienstag Mittag zum Besuch bei seiner Braut nach Schloß Primmtenau begeben hatte, wird in einigen Tagen in Berlin zurück erwartet, da derselbe der Domfeierlichkeit in Köln beiwohnen gedenkt.

Der „Weiser-Ztg.“ schreibt man aus Berlin: Als Regierungsrath Wettkendorff von Koblenz sich vor einigen Monaten entschloß, die Stelle eines finanziellen Rathgebers des Sultans zu übernehmen, wurde angefündigt, eine Reihe von preussischen Beamten würde dem Beispiele Wettkendorffs folgen. Es hat aber lange gedauert, bis die Werbungen der Türkei einen weiteren Erfolg erzielten. Jetzt heißt es, der Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Köln, Herr Gieseler, habe sich entschlossen, dem Beispiele Wettkendorffs zu folgen, und zwar sei ihm die Stelle eines Justitiarius im auswärtigen Amte in Konstantinopel zugeeignet.

## Pocales und Provinzielles.

Posen, 7. Oktober.

r. Oberpräsident Günther ist gestern Nachmittag von mehrwöchentlicher Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

— Handelskammer. In der heute Nachmittag um 4 Uhr beginnenden Sitzung der Handelskammer werden Beschlüsse gefaßt werden über die Angelegenheit, betreffend die Exportvergütung für gefüllte Branntweine, sowie über den Antrag wegen Einstellung der Geschäftstätigkeit der Straßburger Tabaksmanufaktur. Einen ferneren Gegenstand der Tagesordnung bilden die Vorlage, betreffend Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, Verstellung von direkten Tarifen zwischen Stationen der Dela-Gneiner Bahn einerseits und Posen andererseits und die Angelegenheit, betreffend den Handel von Spiritus nach Gewicht. Sodann wird über die am 23. v. Mts. in Sachen der Eisenbahntarifreform abgehaltene Sitzung der von dem Präsidium des deutschen Handelstages nach Berlin einberufenen Kommission berichtet werden und über einen Antrag auf Reorganisation des deutschen Handelstages eine Erörterung stattfinden. Außerdem wird die Jahresrechnung der Handelskammer pro 1879/80 geprüft, es werden verschiedene Kassen- und persönliche Sachen ihre Erledigung finden und Mittheilungen aus der Korrespondenz mit Behörden und Korporationen erfolgen.

— Das Enteignungsrecht ist Allerhöchst verliehen worden: unter dem 10. September 1880 der evangelischen Kirchengemeinde Binne im Kreise Samter, Regierungsbezirk Posen, für das der Frau Henriette Hannebohm, geborenen Pasche, gehörige, in der Gemarkung Binne belegene und im Kataster Kartenblatt 7, Parzelle A./56 vorläufig verzeichnete Grundstück von 76 a 60 qm Größe, behufs Anlage eines Kirchhofs.

± Wittowo, 4. Oktober. [Bergmarkt. Rinderkrankheit. Schafspocken.] Der am vergangenen Mittwoch, den 29. d. Mts. abgehaltene Bergmarkt war sowohl von Käufern als auch von Verkäufern ziemlich stark besucht, wozu das günstige Wetter beigetragen hat. In Folge dessen ging es auch sehr lebhaft auf dem Markte zu. Der Vieh- und Pferdemarkt war mit Thieren sehr stark besetzt und das Geschäft wurde daher recht flott betrieben. Für gute Kühe erzielte man Preise bis 150 Mark und mitunter darüber. Auch für Pferde wurden von den herzugekommenen Händlern bedeutende Preise gezahlt, jedoch verfahren diese sehr mäßiglich dabei. Gute frästige Ackerpferde wurden mit 250 bis 300 und Kuruspferde mit 500 bis 600 Mk. bezahlt. Die Schweine, welche in hiesiger Gegend schon seit längerer

Zeit sehr hoch bezahlt wurden, sind im Preise in Folge der ungünstigen Kartoffelernte etwas heruntergegangen, nur fette Thiere werden immer noch gut bezahlt, nämlich pro Zentner 33 bis 36 Mk. Auch auf dem Krammmarkt ging es recht lebhaft zu und sowohl Schmitzmaarenhändler wie auch Schuhmacher erzielten gute Einnahmen. Auf dem Getreidemarkt, der sehr stark befahren war, zahlte man durchschnittlich pro 100 Kilogramm folgende Preise: Weizen 18 Mark, Roggen 19 Mark, Gerste 16 Mark, Hafer 16,50 Mark, Erbsen 15 Mark, Kartoffeln 5,50 Mark, Heu 6 Mark und Stroh 3,50 Mark. Unter den Jahrmärtsbesuchern hatten sich auch einige Langfinger eingefunden, die hin und wieder den Frauen die Taschen untersuchten. Am meisten verschwanden Portemonnaies und andere Gegenstände aus den immer mehr in Mode kommenden Paletottaschen. Einige Taschendiebe wurden auch bei der That ergriffen. — Am hiesigen Ort und der Umgegend herricht unter den Kindern die Ruhr, welche bereits mehrere Opfer gefordert hat. — Auf dem Dominium Lomnik, im unter den Schafen die Pocken ausgebrochen, in Folge dessen die Sperre verhängt ist.

△ Rogasen, 5. Oktober. [Eisenbahnhaltestelle. Tumorhalle. Ruhrkrankheit. Brand.] Auf dem Territorium der Gemeinde Tarnowo, zwischen der hiesigen und der Eisenbahnstation Budzin gelegen, soll in alternativer Zeit eine Haltestelle für Passagiere eingerichtet werden. — Der Bau der Gymnasial-Turnhalle ist in der letzten Zeit sehr gefördert worden und dieselbe soll noch in dieser Woche unter Dach gebracht werden. — Die Ruhrkrankheit, die hier mehrere Monate gebricht, ist endlich als erloschen zu betrachten. — Am Sonnabend den 2. d. M. Vormittags hätte auf einem Hintergebäude eines Grundstücks am alten Markte, wahrscheinlich durch die schlechte Anlage eines Schornsteins, ein größerer Brand entstehen können, wenn die angrenzenden Bewohner das Feuer nicht sofort bemerkt und Entfachen gelocht hätten.

## Jacques Offenbach †.

Als der Träger dieses Namens zuerst von sich reden gemacht glaubte man in ihm den begnadigten Erben und Nachfolger des damals noch lebenden, aber schon längst mit sich und der Kunst tiefen Auber begrüßen zu dürfen. Mit der „Laternenhochzeit“, „Paris und Madame Denis“, „Fortunios Lieb“ schien ein neuer blüthenreicher Frühling für die komische Gesangsbühne der Franzosen gekommen. Wohl bewegte sich alles in den trappen Formen, den nur um die beneidungswürdige Oberfläche des Lebens spielenden, nie in die Tiefe der Seele dringenden Ausdrucksweisen der Operette, aber die köstliche Laune frohlockte in der bunten Miniaturwelt, deren kleine Freuden und Schmerzen hier an uns vorübergezogen. Zu reicher Fülle und Mannigfaltigkeit der Erfindung, zu frischer schlagfertiger Charakteristik stellte sich die gewandteste Herrschaft über das musikalisch-dramatische Künstezeug. In der Führung der so wohlgemuth vor sich hin und einander plaudernden Stimmen, in der Behandlung des an Geist und Wis unerschöpflichen Orchesters, allenthalben erkannte man die leichteren Griffen des gewiegten Praktikers. Was aus dieser Hand kam trug den Stempel der glatteiten, zierlichsten Faktur. Nicht nur durch die Beschaffenheit, auch durch die Menge der Gabe hat Offenbach die Welt in Erstaunen gesetzt. Stets hielt er für sein Publikum neue Ueberraschungen bereit. Kaum hat ein Stück das Licht der Lampen erblickt, so hartnackig auch ein paar andere hinter den Coulissen auf ihr Stichwort. Malig mischten sich jedoch den Gebilden des unermüdeten Schaffenden mancherlei unlautere Elemente bei. Immer schärfer wüthte er die ihm aufgetischten Gerichte, selbst die schändlichsten Zuthaten nicht verschmähend. Die Natur verzerrte sich zur Karikatur, der heitere Spott über den abendlichen Saure, das übermüthige Lachen zur grinsenden Grimasse. Wir bekamen Worte zu hören, die alles verhöhnten, das Niedrigste des Schicksals, das Laster und die Tugend, die Thoren und die Weisen, die Lüge und Wahrheit, die Astenmuse und die echte Kunst. Sämtlichen Tonarten und Modulationen der Gemeinheit leierten uns immer von Neuem den Refrain ins Ohr: Alles ist leer, erbärmlich, die Welt nur dazu da, damit sich in ihr Nartheit und Lächerlichkeit Rendezvous geben das ganze Leben lediglich ein gedankelloser Wechsel von zügellosen Genüssen und ödem Ragenjammer. Das kam die athemlose Hast zu machen, die fabrikmäßige Betriebsamkeit, den klangvollen Namen in klingende Münze umzusetzen. In dem einen wie in dem anderen Betracht ist dieser Komposition der Spiegel seiner Zeit und Umgebung, ein breiter Sittenschilder der zweiten napoleonischen Kaiserreichs, nach dessen Sturz er auch zu verstimmen begann.

Jakob Offenbach, Sprößling einer jüdischen Familie, wurde, bereits gestern kurz erwähnt wurde, in Köln den 20. Juli 1822 geboren. Schon in seinem dreizehnten Jahr ging der junge Rheinländer nach Paris, wo er sich schnell der deutschen Heimath entfremdete. Er haben keinen Grund, ihn den Franzosen streitig zu machen, er ist wohl einer der Ihrigen geworden, in Sprache und Gesinnung, als Mensch und als Künstler. Zuerst von 1835—1837 Schüler des Konservatoriums, trat er nach absolvirten musikalischen Studien als Cellist in das Orchester der Opéra comique. Auch im Konzerthalle ließ er seit dem Jahr 1841 mehrfach hören, verkaufte aber bald, da es ihm nicht gelang, als Virtuose Lorbeeren zu pflücken, das Instrument in dem Faktirfab und der Feder des Komponisten. Er leitete eine lange das Orchester des théâtre français und von da an wurden seine Arbeiten in weiteren Kreisen rasch bekannt. Einige Lafontaine's Fabeln, die er in Musik gesetzt, gewannen durch die eindringliche Popularität der Auffassung und Behandlung die Gunst des großen Publikums. Der unerwartete Erfolg dieser kleinen Sachen bestimmten ihn, seinen Blick auf die Bühne zu richten, als auf dasjenige Gebiet, welches seinem rührigen Talent den freiesten Spielraum und reichsten Lohn verheißt. Er war so glücklich, von der Regierung die Konzession zur Begründung eines eigenen Theaters zu erlangen, welches er im Jahre 1855 eröffnete. Wie einst Reinhard Keiser in Hamburg, an dem er in mehr als einer Beziehung erinnert, vereinigte er in sich die verschiedenen Funktionen des Unternehmers, Dirigenten und Komponisten. Seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit haben wir schon gedacht. Bouffes parisiens nannten sich jene nach Hunderten zählenden ein- und dreifachen musikalisch-dramatischen Kleinigkeiten, die es bald mehr mit der Weise der komischen Oper, bald mehr mit den baubaden Couplettil des Vaudevilles halten. Von posenbarten, namentlich parodistischen Elementen frohend stellten sie eine besonders scharf charakterisirte Gattung dar. Sie eröffneten den kleinen Theatern eine ergiebige Goldmine und haben bis auf den heutigen Tag einen zahlreichen Nachwuchs eifriger Jünger aufgezogen, die dem ersten Finder mit größerem oder geringerem Geschick seine Handwerksgeheimnisse abgelauht. Die bekanntesten unter den Bouffes parisiens sind Orpheus in der Unterwelt, die schöne Helena, die Herzogin von Goldstein und das Pariser Leben. Nicht satt hören konnte sich an ihm Paris, Wien und Berlin. Sie wurden später von ihrem Autor zahllosen, allmählich immer verblähteren Nachahmungen variirt und kopirt. Wie oft wir auch Offenbach auf Wegen erblickt, die nicht unfernen sind, ihn nach Dingen die Hand ausstrecken gesehen, welche die Kunst verschmähen sollte, sein Name reicht sich doch denjenigen an, mit denen sich die Vorstellung einer ganz bestimmten Individualität verknüpft. Wenn es Bühnen giebt, die allein von ihm gelebt, wenn einzelne unter seinen Stücken Jahre lang durch fast allabendlich auf der Tagesordnung manches großstädtischen Theaters gestanden, so ist die Bedeutung solcher Erfolge nicht in bloßen Worten wegzureden. So oft die Massen einstimmig applaudiren handelt es sich nie allein um eitel Blendwerk und Gaukelei, wie davon auch mit im Spiel sein mag. (Nat. Ztg.)



